

## Antrag auf Schutz eines internationalen Zwingernamens

### Hinweise!

Nur für Antragssteller/innen, die in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft, Mitglied des Hauptvereins und volljährig sind. Die Gebühren (zzgl. Porto und Verpackung) können Sie der Gebührenübersicht auf unserer Homepage entnehmen.

Die Zwingernamen-Urkunde wird Ihnen per Vorausrechnung, sofern kein Lastschriftzug vorliegt, zugesandt. Unten aufgeführter Zwingernamen kann nur für **eine** Person geschützt werden, da Zuchtgemeinschaften nicht möglich sind. Der Zwingername darf in der vollen Länge (ohne Abkürzung) **32** Stellen nicht überschreiten!

Beim Zuchtbuchamt ist **vor Beginn der züchterischen Betätigung** der internationale Zwingernamenschutz zu beantragen. Dieser Antrag ist so rechtzeitig zu stellen, dass **vor dem Belegen der Zuchthündin** der Antrag über den VDH an die FCI weitergeleitet und **der geschützte Zwingername mitgeteilt werden** kann.

Der internationale Zwingernamenschutz muss über den VDH bei der FCI beantragt werden und gilt nur für die Rasse Deutscher Schäferhund. Die Bearbeitung kann **bis zu 4 Monate** in Anspruch nehmen. Es müssen mindestens 5 Vorschläge für einen Zwingernamen angegeben werden. Sind alle Vorschläge vergeben, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Für die Ablehnung bei der FCI fallen zusätzliche Kosten an. Diese können Sie der Gebührenaufstellung des VDH ([www.vdh.de](http://www.vdh.de)) entnehmen. Auf der Homepage der FCI ([www.fci.be](http://www.fci.be)) können Sie die bereits geschützten Zwingernamen einsehen.

### Vorschläge

Zwingernamensvergabe erfolgt in der angegebenen Reihenfolge (1, 2, 3, 4, 5)

Zwingernamen-Urkunde wird ausgestellt, wie vom/von der Antragssteller/in vorgeschrieben. Bitte auf Groß- und Kleinschreibung achten!

\* (nur möglich, wenn kein Zusatz, z.B. von, von der, aus, aus dem, zu, etc., angegeben wurde)

### Vorsatz\*

	Ja	Nein
1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- \_\_\_\_\_  
Name (max. 32 Stellen)

### Antragsteller/in

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße/Hausnr./Postfach: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_ LG: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich besitze bereits eine gültige Zuchtwartelizenz  Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ich besitze bereits einen international geschützten Zwingernamen

\_\_\_\_\_  
Zwingername

Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
Verein

### Vom/Von der Ortsgruppen-Zuchtwart/in auszufüllen:

Die Eignung der Zuchtstätte sowie die Sachkunde des/der Bewerbers/Bewerberin wurde geprüft. (Die Überprüfung der Sachkunde des/der Bewerbers/Bewerberin entfällt, wenn dieser bereits eine gültige Zuchtwartelizenz besitzt.). Der Fragebogen ist der Einsendung beizufügen.

**Die Überprüfung der Eignung der Zuchtstätte muss immer erfolgen!**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name der Ortsgruppe

\_\_\_\_\_  
Name OG-Zuchtwart/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift OG-Zuchtwart/in

## Internationaler Zwingerschutz

### Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Vorname(n) Züchter: \_\_\_\_\_

Nachname(n) Züchter: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Der zuständige VDH-Mitgliedsverein beabsichtigt, im Rahmen des „Internationalen Zwingerschutzes“ den Namen von Zwingern auf der Webseite der Federation Cynologique International, Place Albert 1er, 13 BE – 6530 Thuin, Belgien unter <https://fci.be/de/affixes/> zu veröffentlichen, damit sichergestellt ist, dass keine andere Person oder Gemeinschaft eine Zuchtstätigkeit mit derselben Namensbezeichnung anstreben und aktiv betreiben kann.

Zu diesem Zweck werden folgende personenbezogene Daten den Züchter und ggf. Mitglieder der Zuchtgemeinschaft erhoben:

- Vorname, Nachname
- Anschrift
- Telekommunikationsdaten
- E-Mail-Adresse

Zusätzlich wird auch der gewählte Zwingername erhoben.

An die Federation Cynologique International (FCI) werden folgende personenbezogene Daten übermittelt:

- Vorname, Nachname
- Anschrift

Zusätzlich wird auch der gewählte Zwingername übermittelt.

Auf der Webseite der Federation Cynologique International (FCI, <https://fci.be/de/affixes>) wird lediglich der gewählte Zwingername veröffentlicht.

Hiermit erkläre ich meine Einwilligung, dass zu diesen Zwecken die zuvor genannten personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden.

Meine vorstehende Einwilligung gilt so lange, bis ich sie widerrufe. Diesen Widerruf kann ich zu jedem späteren Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem zuständigen VDH-Mitgliedsverein erklären. Ferner stehen mir die weiteren, in den Datenschutzhinweisen des zuständigen VDH-Mitgliedsvereins dargestellten Rechte zu.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit für die weitere Verarbeitung meiner Daten eine anderweitige Rechtsgrundlage besteht, ist der zuständige VDH-Mitgliedsverein zu einer solchen berechtigt. Andernfalls werden meine Daten bei Widerruf der Einwilligung gelöscht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Anhang zum Antrag auf Schutz eines Zwingernamens/Antrag auf Zwingernamenübertragung

### **Eignung der Zuchtstätte**

Die Eignung der Zuchtstätte ist vom OG-Zuchtwart zu überprüfen.

### **Sachkunde des Bewerbers**

Die Sachkunde eines Bewerbers ist vom OG-Zuchtwart zu prüfen. Besitzt ein Bewerber bereits eine gültige Zuchtwartelizenz, so muss die Sachkunde nicht mehr überprüft werden.

Bei Bewerbern, die keine gültige Zuchtwartelizenz besitzen, muss der OG-Zuchtwart die Sachkunde anhand des Fragenkataloges zur Züchterprüfung überprüfen. Hierzu werden vom OG-Zuchtwart beliebig 35 Fragen ausgesucht und abgefragt. Um die Züchterprüfung zu bestehen, müssen mindestens 70 % der 35 Fragen richtig beantwortet werden.

Den Bewerbern steht die Sachkundeprüfung für Züchter zur Vorbereitung auf unserer Homepage unter [www.schaeferhunde.de](http://www.schaeferhunde.de) im Bereich SV-Akademie zur Verfügung.

Dem Antrag auf Schutz eines Zwingernamens sowie dem Antrag auf Zwingernamenübertragung kann nur stattgegeben werden, wenn dieser vom OG-Zuchtwart unterschriftlich bestätigt worden ist.

Bei Bewerbern, die keiner SV-Ortsgruppe angehören, muss sowohl die Eignung der Zuchtstätte als auch die Überprüfung der Sachkunde durch den LG-Zuchtwart bzw. einer vom LG-Zuchtwart beauftragten Person erfolgen. Die Bestätigung auf dem Antrag muss ebenso durch den LG-Zuchtwart bzw. einer vom LG-Zuchtwart beauftragten Person erfolgen.